



GATERSLEBENER BLICK

12. Jahrgang * Amtsblatt der Gemeinde Gatersleben * 31. August 2010 * Nummer 106

- **Aktuelle Information Gemeindegebietsreform**

Liebe Bürgerinnen und liebe Bürger unserer Gemeinde,

heute möchte ich Sie über die Gemeindegebietsreform und deren Auswirkungen auf unsere Gemeinde – die bevorstehende Zwangseingemeindung in die Stadt Seeland – informieren.

Historie

Die Gemeinde Gatersleben verwaltete sich bis zum **31. Dezember 2004** problemlos und erfolgreich selbständig. Wir gehörten keiner Verwaltungsgemeinschaft an und verfügten über eine hauptamtliche Bürgermeisterin. Durch die Dritte Verordnung über die Zuordnung von Gemeinden zu Verwaltungsgemeinschaften wurden wir zum **1. Januar 2005** gemeinsam mit der Stadt Hoym sowie mit den Gemeinden Friedrichsaue, Frose, Nachterstedt, Neu Königsau und Schadeleben, die bis dahin die Verwaltungsgemeinschaft Hoym-Nachterstedt bildeten, zur Verwaltungsgemeinschaft Seeland zusammengeschlossen.

Unsere Mitgliedschaft in der Verwaltungsgemeinschaft Seeland endete am **15. Juli 2009** mit der Auflösung derselben. Zuvor hatte sich die Gemeinde Neu Königsau im Zuge der freiwilligen Phase der Gemeindegebietsreform in die Stadt Aschersleben eingemeinden lassen; alle übrigen Mitglieder der Verwaltungsgemeinschaft mit Ausnahme unserer Gemeinde hatten sich auf die Bildung der Einheitsgemeinde Stadt Seeland verständigt. Zu den Gründen für die Nichtbeteiligung am Abschluss der Gebietsänderungsvereinbarung berichteten wir bereits (siehe hierzu Gaterslebener Blick Nr. 88 und auch unsere gemeindliche Homepage; www.gatersleben.de/Rathaus/Verwaltung).

Seit dem **15. Juli 2009** wird unsere Gemeinde auf Grundlage des Gesetzes über die Grundsätze der Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeneugliederungs-Grundsatzgesetz – GemNeuglGrG) vom 14. Februar 2008 übergangsweise von der Einheitsgemeinde Stadt Seeland mitverwaltet.

Bürgeranhörung

Bereits am **9. November 2008** – und damit vor Beginn des Gesetzgebungsverfahrens – führten wir eine Anhörung unter unseren Einwohnern über die mögliche freiwillige Beteiligung an einer neu zu bildenden Einheitsgemeinde Stadt Seeland durch. An dieser Anhörung nahmen insgesamt 444 Bürgerinnen und Bürger teil, von denen 97 für und 347 gegen eine Beteiligung von Gatersleben an einer solchen Einheitsgemeinde stimmten. Dies entspricht einer Ablehnungsquote von über **78 %**.

Am **11. Oktober 2009** wurde auf Anordnung der Unteren Kommunalaufsichtsbehörde eine erneute Bürgeranhörung durchgeführt, in deren Rahmen die wahlberechtigten Einwohner unserer Gemeinde über folgende Frage abstimmen konnten:

„Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Gatersleben in die Einheitsgemeinde Stadt Seeland eingemeindet wird?“

An dieser zweiten Anhörung beteiligten sich 863 wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger, was **43,76 %** der Abstimmungsberechtigten entspricht. **91 %** der Abstimmenden sprachen sich dabei gegen eine Eingemeindung der Gemeinde in die Einheitsgemeinde Stadt Seeland aus. Auch darüber berichteten wir im Gaterslebener Blick.

Fazit

Dieses Akzeptanzdefizit in der Gaterslebener Bevölkerung hat der Gesetzgeber unseres Erachtens nicht genügend berücksichtigt. Der Gesetzgeber stellt das von ihm behauptete Gemeinwohl über das eindeutige Votum der Gaterslebener Bevölkerung und hat aus unserer Sicht keine faire, sich am Einzelfall orientierende Abwägungsentscheidung getroffen.

Auch berichteten wir in unserem Amtsblatt – dem Gaterslebener Blick Nr. 102 – über die erfolgte Anhörung der Bürgermeisterin zu den Gesetzesentwürfen vor dem Landtag im Mai.

Am **14. Juli 2010** wurde das Gesetz über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Salzlandkreis vom 8. Juli 2010 (Gemeindeneugliederungsgesetz – GemNeuGlG SLK) verkündet.

§ 1 Satz 1 des Gesetzes sieht vor, dass die Gemeinde Gatersleben in die Einheitsgemeinde Stadt Seeland eingemeindet wird. Gemäß § 1 Satz 2 GemNeuGlG SLK wird die eingemeindete Gemeinde aufgelöst. Das Gesetz tritt gemäß § 3 GemNeuGlG SLK am **1. September 2010** in Kraft.

Zahlreiche Besonderheiten, die die Situation unserer Gemeinde kennzeichnen, finden in der Begründung zum Gemeindeneugliederungsgesetz keine Erwähnung. Dies gilt insbesondere für den Charakter unserer Gemeinde als international bekannter und renommierter Wissenschafts- und Forschungsstandort.

Der Gemeinderat hat deshalb nach sorgfältiger und pflichtgemäßer Abwägung in seiner Sitzung am 21. Juni diesen Jahres beschlossen, gerichtlich gegen das Gesetz über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Salzlandkreis sowie gegen mit diesem Gesetz zusammenhängende Gesetze (z.B. das 2. Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform) vorzugehen. Eingeleitet werden sollen alle zur Verhinderung der Zwangseingemeindung und Auflösung der Gemeinde sinnvollen verfassungs- und fachgerichtlichen Verfahren, insbesondere ein Verfassungsbeschwerdeverfahren sowie ein verfassungsgerichtliches Eilverfahren. Prof. Dr. Christian Winterhoff von der Anwaltskanzlei Graf von Westphalen, Hamburg, wurde mit der anwaltlichen Vertretung beauftragt.

Die Gemeinde hat bereits einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung beim Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt mit Sitz in Dessau-Roßlau gestellt. Eine kommunale Verfassungsbeschwerde (Hauptsacheverfahren) gegen das Gesetz über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Salzlandkreis wird zur Zeit vorbereitet.

Was heißt das konkret für unseren Ort ab 1. September 2010?

Unsere Gemeinde hört auf zu existieren, sofern nicht das Landesverfassungsgericht unserem Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung stattgibt.

Wir verlieren dann unsere kommunale Selbstbestimmung und vor allem unsere planerische und finanzielle Hoheit.

Wir werden ein Ortsteil der Stadt Seeland.

Der Gemeinderat wird Ortschaftsrat und hat keine entscheidungsrelevante Kompetenz mehr.

Die Bürgermeisterin wird Ortsbürgermeisterin und hat ebenfalls keine entscheidungsrelevante Kompetenz mehr.

Der Ortschaftsrat wählt aus seiner Mitte nach dem 1. September 2010 5 Vertreter, die zukünftig im Stadtrat von Seeland mitarbeiten.

Das Landesverfassungsgericht wird letztlich über Recht oder Unrecht und damit über die Zukunft unserer Gemeinde Gatersleben zu entscheiden haben.

Die gesamte Thematik mit all ihren verbundenen Problemen ist sehr vielschichtig und kompliziert. Wir als gemeindliche Vertreter werden unser Bestes geben, um dem Willen der Bürgerschaft von Gatersleben Nachdruck zu verleihen.

Dr. Edith Hüttner
Bürgermeisterin

Gatersleben, 31.08.2010